



Verordnung

über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarza am Steinfeld hat in der Sitzung vom 09.11.2020 gemäß §41 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. NR. 53/2018 idgF., nachstehende Verordnung über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge beschlossen.

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des §41 Abs 1 und Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, ist in den dort angeführten Fällen eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge einzuheben.

§ 2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird unter Bedachtnahme der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten, gem. §41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung idgF. mit € 9.000,-- pro Kraftfahrzeugstellplatz festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.